



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a  
21029 Hamburg

Telefax 040 - 4 279 06 - 047  
E-Mail Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/04469/2020  
Hamburg, den 3. Februar 2021

Verfahren  
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO  
27.08.2020

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
606-047  
4299, 04299 in der Gemarkung: Neuengamme

### **Nutzungsänderung einer Ackerland-Teilfläche als Hundeschulfläche (16m x 50m)**

### **VORBESCHIED**

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

### **Grundlage der Entscheidung**



Kunden-WC  
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der  
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S2, S21 Bergedorf  
Bus 235 Rathaus Bergedorf  
alle Busse Mohnhof

Grundlage der Entscheidung sind

- das Baugesetzbuch - Außenbereich nach § 35 BauGB

in Verbindung mit: dem Baugesetzbuch

- die beigefügten Vorlagen Nummer

5 / 1 Lageplan  
5 / 3 Betriebsbeschreibung

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

### **Beantwortung der Einzelfragen**

1. **Kann die im Lageplan dargestellte Ackerland-Teilfläche als Hundeschulfläche (16m x 50m) genutzt werden?**

Nein, das Vorhaben ist nicht genehmigungsfähig. Es befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, weist aber keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB auf. Eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB scheitert an der vorliegend gegebenen Beeinträchtigung öffentlicher Belange (FNP und LaPro) gemäß § 35 Abs. 3 BauGB. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Vorhaben um eine gewerbliche Nutzung, die auch aus diesem Grund im Außenbereich nicht zulässig ist. Zudem wird das naturschutzrechtliche Einvernehmen versagt.

### **Hinweis**

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: sonstige Anlage

Transparenz in HH